



## Aktennotiz

### Kantonsratsvorlage zur Änderung des Lehrpersonalgesetzes: Befragung Kantone

#### 1. Sachverhalt

Im Rahmen des Projekts «Arbeitsplatz Schule» hat das Amt für gemeindliche Schulen gemäss Auftrag des Bildungsdirektors am 22. April 2013 bei den Zentralschweizer Kantone sowie der Kantone Zürich und Aargau eine schriftliche Befragung durchgeführt. Es wurden die Voraussetzungen und Entwicklungen betreffend folgender Themen in Erfahrung gebracht:

- Unterrichtsverpflichtung und Unterrichtstage
- Pensen-Pool für Schulleitungen
- Pensen-Pool für die besondere Förderung

An der Befragung haben die Kantone Zürich, Luzern, Schwyz, Uri, Obwalden und Aargau teilgenommen. Der Kanton Nidwalden konnte aus Kapazitätsgründen nicht an der kurzfristig angesetzten Befragung teilnehmen. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Kantone für die Volksschule teilweise sehr unterschiedliche Organisations- und Ressourcenmodelle nutzen, was u.a. dazu führt, dass die Terminologie teilweise sehr verschieden ist. Verschiedene Kantone haben darauf hingewiesen, dass Vergleiche schwierig sind.

Die Angaben der Kantone sind bestätigt und in einem Gesamtdokument enthalten.

Als Quellen wurden die Auswertungen der Lohndatenerhebungen der Lehrkräfte vom 2011 und 2013 der D-EDK berücksichtigt.

#### 2. Rechtliche Grundlagen

Gemäss den rechtlichen Grundlagen der angefragten Kantone und ihren schriftlichen Hinweisen ist die in der Vorlage an den Kantonsrat betreffend einer Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz) vom 21. Oktober 1976 (BGS 412.31) aufgeführte wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen mit einem 100 %-Pensum auf den entsprechenden Stufen korrekt.

#### 3. Fazit

Die in der Vorlage enthaltene Grafik 1 zur wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen mit 100 %-Pensum sowie die Grafik 2 zum effektiven Unterrichtsangebot in Jahresstunden enthalten die richtigen Angaben *der Zentralschweizer Kantone* sowie der *Kantone Zürich und Aargau*.

Die Grafiken wurden ergänzt durch die *eigenen Zahlen aus dem Kanton Zug*. Grundlagen dazu waren das Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz) sowie eigene Berechnungen.

Zug, 25.06.2014

Amt für gemeindliche Schulen